

Merkblatt zum Antrag auf Verlängerung als Supervisor*in

Die Akkreditierung als Supervisor*in muss nach 5 Jahren verlängert werden, sofern die supervisorische Tätigkeit weiterhin ausgeübt werden soll.

Wenn Sie Ihre Akkreditierung für weitere 5 Jahre verlängern möchten, bitten wir Sie, den beigefügten Antrag auszufüllen und per E-Mail (bevorzugt), per Post oder per Fax an uns zurückzusenden. Sofern wir bis zum Ende der Gültigkeit Ihrer Akkreditierung keine Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie keine Verlängerung wünschen und werden Sie von unserer Supervisorenliste streichen.

Ihre Akkreditierung wird **ohne weitere Bescheidung** für 5 Jahre verlängert, sofern die Prüfung Ihrer Angaben im Verlängerungsantrag nichts Gegenteiliges ergibt. Sollte sich Gegenteiliges ergeben, werden Sie informiert.

Sofern Sie eine Bestätigung über die Verlängerung Ihrer Akkreditierung benötigen, stellen wir diese auf formlosen Antrag hin aus.

Wir bitten Sie, Folgendes zu beachten:

Die bereits an Sie vergebene Nummer bleibt bestehen.

Stellen Sie Ihren Supervisand*innen zwecks Zurechnung von Fortbildungspunkten Teilnahmebescheinigungen aus, die den Namen, die Sitzungstermine und Dauer der Supervisionssitzungen enthalten und weisen Sie Ihre Akkreditierung durch die an Sie vergebene **Akkreditierungsnummer** aus.